



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 28/09 – 04/09**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Stadtplanungs- u. Bauaufsichtsamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	22.06.2009	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	22.06.2009	ausgefertigt am:	26.06.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:			11			
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	7	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Verkehrsführung in Radebeul-Ost und Verkehrsregelung in der Kaditzer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, soweit rechtlich zulässig:

1. die Führung von Lkw-Verkehr von der Kötzschenbrodaer Straße zur Meißner Straße in Radebeul-Ost erfolgt über die Trasse Spitzhausstraße / Kaditzer Straße / Schildenstraße / Hauptstraße / Sidonienstraße / Zinzendorfstraße,
2. Variante 2 für die Verkehrsregelung in der Kaditzer Straße, die im Zweirichtungsverkehr für Kfz befahrbar sein soll. In Richtung Süden wird eine Durchfahrtsbeschränkung für Kfz über 2,5 t angeordnet. Die gesamte Kaditzer Straße soll zudem als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	26.05.2009	nö		x		x	
SEA	02.06.2009	ö		x		x	
SEA	22.06.2009	ö		x		x	

3. die Führung von Lkw-Verkehr entsprechend der Variante 2 erfolgt nur solange uneingeschränkt, bis eine alternative Trasse zur Verfügung steht.

rechtliche Grundlagen:

§ 9 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	i.V. Kausig	Datum:	26.6.09
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	Wendler	Datum:	26.6.09



Wendsche

Begründung:

Ausgangssituation

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wurden für Radebeul-Ost sowohl für eine zukünftige Pkw-Führung als auch für eine Lkw-Führung Variantenuntersuchungen durchgeführt. Ausgangssituation war der Zustand der östlichsten Nord-Süd-Verbindung zwischen der Kötzschenbrodaer Straße und der Meißner Straße, welche auch nach Abordnung der abknickenden Vorfahrtsstraße am Knotenpunkt Kötzschenbrodaer Straße / Spitzhausstraße durch die Landeshauptstadt Dresden noch eine wichtige Querverbindung darstellt. Insbesondere für den aus Richtung Autobahn-Anschlussstelle Dresden-Neustadt kommenden Verkehr stellt die Trasse die frühestmögliche und kürzeste Verbindungsmöglichkeit in den Ortskern Radebeul und zur Meißner Straße dar.

Die Trasse weist im unmittelbaren Dorfkern von Alt-Radebeul entlang der Kaditzer Straße einen sehr engen Straßenraum auf, welcher bei einem Zweirichtungsverkehr zu erheblichen Einschränkungen der Begegnungsfähigkeit führte. Die Flüssigkeit des Verkehrs und die Verkehrssicherheit besonders für Radfahrer haben mit steigender Belegung der Kaditzer Straße, insbesondere auch durch Lkw, stetig abgenommen. Neben der eingeschränkten Nutzbarkeit der Straße werden die Bewohner durch erhebliche Störungen und Gefahren belastet, sodass die Lebensqualität im historischen Ortskern stark beeinträchtigt war. Vorhandene Gehwege weisen zum Teil nur sehr geringe Breiten von 0,60 bis 0,80 m auf und sind abschnittsweise nur einseitig vorhanden. Einbauten wie Beleuchtungsmasten und Verkehrsschilder verengen die nutzbare Gehwegbreite zusätzlich.

Diese negative Situation hat dazu geführt, dass ein zeitlich begrenzter Verkehrsversuch durchgeführt wurde. Für die Kaditzer Straße wurde ab 27.09.2007 eine Einbahnstraßenregelung angeordnet. Der Verkehrsversuch wird mit der bestehenden Einbahnstraßenregelung derzeit noch fortgeführt. Durch begleitende Verkehrszählungen im umliegenden Straßennetz wurde ein Anstieg der Verkehrsbelastung festgestellt, welcher aber nicht zu einer Verschlechterung der Wohnqualität geführt hat. Die Einbahnstraßenregelung hat insoweit nur geringe Auswirkungen auf die Verkehrsmenge in den umliegenden Straßen, aber eine starke Auswirkung für die Kaditzer Straße im Sinne einer erheblichen Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Befahrbarkeit für den

verbleibenden Verkehr. Für Bewohner, Fußgänger und Radfahrer hat sich die Situation wesentlich verbessert, da dadurch die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöht wurde.

Lkw-Führungskonzept - Detailkonzept Radebeul-Ost

Als Teilkonzept zum gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungskonzept wurde ein Lkw-Führungskonzept aufgestellt. Ziel ist eine optimale und stadtverträgliche Leitung des Lkw-Verkehrs auf festgelegten Trassen. In Radebeul-Ost wurde im Rahmen des Konzeptes in Varianten untersucht, wie Lkw-Verkehr von der Autobahn-Anschlussstelle Dresden-Neustadt über die Kötzschenbrodaer Straße zur Meißner Straße und in die Gewerbegebiete Radebeul-Ost und Gartenstraße gelenkt werden kann. Die Kaditzer Straße stellt die frühestmögliche und kürzeste Verbindungsachse dar. Eine alternative Lkw-Führung von der Anschlussstelle Dresden-Neustadt zur Meißner Straße über Dresdner Stadtgebiet steht derzeit nicht zur Verfügung. Für die Umsetzung des Lkw-Führungskonzeptes im Zeithorizont 2010/11 ist es notwendig, die Kaditzer Straße uneingeschränkt als Teil der Trasse zur Meißner Straße und zur Gartenstraße für den Lkw-Verkehr anzubieten. Die Lkw-Führung von der Meißner Straße in Richtung Autobahn erfolgt wie derzeit schon praktiziert und bewährt über Dresdner Stadtgebiet.

Hierzu wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 17.02.2009 ein einstimmiges Votum für die Führung von Lkw-Verkehr von der Kötzschenbrodaer Straße zur Meißner Straße und die Gewerbegebiete in Radebeul-Ost über die Kaditzer Straße im Einrichtungsverkehr in Richtung Norden abgegeben.

Verkehrsregelung Kaditzer Straße

Variante 1 – Einbahnstraßenregelung für Pkw und Lkw

Die dauerhafte Anordnung der Einbahnstraßenregelung für Pkw und Lkw bedeutet den Erhalt der durch den Verkehrsversuch erzielten positiven Auswirkungen sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch insbesondere für Anwohner und Fußgänger.

Weiterhin ist eine Befahrung in nur eine Richtung die Grundlage für eine notwendige städtebauliche und verkehrliche Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Kaditzer Straße in den Knotenpunkt Schildenstraße / Rober-Werner-Platz („Scharfe Ecke“; Baubeschluss SEA 36/07-04/09). Ziel ist eine klare bauliche Definition der Fahrbahnen und Bewegungs- und Aufenthaltsflächen zur Verbesserung der Befahrbarkeit und Benutzbarkeit des Knotenpunktes für Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer.

Nachteilig wirkt sich die Einbahnstraßenregelung auf die Erreichbarkeit der Anlieger an der Kaditzer Straße aus. Die direkte Zufahrt zur Kötzschenbrodaer Straße ist ebenso eingeschränkt und kann nur über die Serkowitzter Straße erfolgen. Die Lkw-Führung von der Meißner Str. zur Autobahn erfolgt über die Meißner Str. und Dresdner Stadtgebiet gemäß Lkw-Führungskonzept.

Variante 2 – Zweirichtungsverkehr für Kfz und Durchfahrtsbeschränkung für Kfz über 2,5 t in Richtung Süden

Pkw können die Kaditzer Straße in beiden Richtungen befahren. Die Durchfahrt der Kaditzer Straße für Lkw ist nur nach Norden in Richtung Meißner Straße möglich. In Richtung Süden erfolgt die Anordnung einer Durchfahrtsbeschränkung für Kfz über 2,5 t. Hierdurch ergibt sich eine direkte Zufahrt zur Kötzschenbrodaer Straße und zu den Anliegern der Straße.

Die Verkehrsbelegung würde sich zum derzeitigen Zustand stark erhöhen, da der Anteil an Pkw am gesamten Kfz-Aufkommen ca. 92 % beträgt. Einschränkungen im Begegnungsverkehr treten insbesondere bei der Begegnung mit Lkw auf und verringern die Verkehrssicherheit. Die Belastungen für Anwohner würden erheblich steigen. Weiterhin ist sowohl eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches in den Knotenpunkt Schildenstraße / Robert-Werner-Platz nicht in der

notwendigen Art und Weise möglich, wie auch die Verbesserungen der Anlagen für Fußgänger entlang der Straße ausgeschlossen wird.

Variante 3 – Zweirichtungsverkehr für Pkw und Lkw

Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung und die Möglichkeit der Durchfahrt für Pkw und Lkw in beiden Richtungen ist für die Anlieger der Kaditzer Straße mit einer schwerwiegenden und permanenten Zunahme von Belastungen verbunden. Dauerhafte Lärm- und Schadstoffemissionen und Erschütterungen der Gebäude sowie eine sehr hohe Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer führen zu einer Intensität an unmittelbaren Belastungen, die nicht mit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und die Sicherheit der Bevölkerung in Einklang zu bringen sind. Die Erhaltung und Sicherung der Wohnbereiche entlang der Straße im historischen Ortsteil Radebeul ist langfristig nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Dieser Variante wird aufgrund der extremen und dauerhaften Belastung der Wohnbevölkerung, der sehr eingeschränkten verkehrlichen Nutzung, der nur unzureichend möglichen Umgestaltung des Knotenpunktes und der nicht möglichen Verbreiterung der Gehwege durch die Stadtverwaltung nicht zugestimmt.

Variante 4 – Durchfahrt für Lkw gesperrt

Die Kaditzer Straße wird für die Durchfahrt von Lkw gesperrt. Hierdurch ergäbe sich nur eine geringe Reduzierung der Verkehrsmenge, da der Anteil an Lkw an der Gesamtmenge an Kfz ca. 8 % beträgt. Die Verkehrsberuhigung für Anwohner und die Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer wären minimal.

Die notwendige alternative Lkw-Führung zur Meißner Straße und zu den Gewerbegebieten in Radebeul-Ost über die Kötzschenbrodaer Straße und die Weintraubenstraße hätte erheblich negative Auswirkungen für den Ortskern Serkowitz und die Meißner Straße. Die derzeit schon sehr hohe Verkehrsbelastung und die Belastungen der Anlieger beider Straßen würde weiter zunehmen. Die alternative Route bedeutet eine Verlängerung der Fahrwege und ein Umweg zu den Gewerbegebieten, da erst weit in das Stadtgebiet hineingefahren werden muss um anschließend wieder in Richtung Osten zurück zu fahren. Der entstehende finanzielle und zeitliche Mehraufwand ist im Verhältnis zum Ergebnis nicht vertretbar.

Dieser Variante wird aufgrund der geringen Entlastung der Kaditzer Straße und der stärkeren Belastung neuer Stadtgebiete und Straßen durch die Stadtverwaltung nicht zugestimmt.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2009 wurde der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass vorliegend eine rechtliche Prüfung der zulässigen verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Landesdirektion vorzunehmen ist.

Zudem wurde angeregt, die gesamte Kaditzer Straße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Anlage:

- Gegenüberstellung Varianten Lkw-Führung in Radebeul-Ost